



# AMTSBLATT

## der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden



Verbandsgemeinde  
Kirchheimbolanden  
50 Jahre - 1972 - 2022

Bennhausen, Bischheim, Bolanden, Dannenfels, Gauersheim, Ilbesheim, Jakobsweiler,

Stadt Kirchheimbolanden, Kriegsfeld, Marnheim, Mörsfeld, Morschheim, Oberwiesen, Orbis, Rittersheim, Stetten

09. Februar 2024

### Notrufe und Dienste in der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

#### Rettungsdienste

Polizei Kirchheimbolanden	06352/9110
Überfall, Verkehrsunfall	110
Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Krankentransport	06352/19222
Bereitschaftszentrale Rockenhausen und Kirchheimbolanden	116117
Westpfalzlinikum Standort III Kirchheimbolanden	06352/4050
Westpfalzlinikum Standort IV Rockenhausen	06361/4550
Notdienstapotheken	0180/5258825 + PLZ

#### Ärzte

Ärztlicher Bereitschaftsdienst  
Telefon: 116117  
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst 112 zu alarmieren.

#### Zahnärzte

Schmerzpatienten können den zahnärztlichen Notdienst unter folgenden Service-Nr. erfragen:  
Donnersbergkreis: 06305/7150414  
Kreis Alzey-Worms: 06731/7362  
Kreis Bad Kreuznach: 0180/5040308

#### Pflegedienste

Ökumenische Sozialstation Tagesbetreuung Haus-Vergiss-mein-nicht	06352/70597-13
Donnersberg-Ost gGmbH	06352/705970
Tagespflege Am Mozartbrunnen	06352/7505620
Seniorenresidenz Kirchheimbolanden	06352/713200
Diakonissen Seniorenzentrum Wolfstift	06352/70320
Mobile Pflege Donnersberg	06351/124880
PROMEDICA Plus, Grünstadt-Bolanden	06352/78840060
Ambulanter Pflegedienst Nordpfalz Pflege- und Betreuungsdienst Donnersberg GmbH	06361/994490
Donnersberg-Ost gGmbH	06352/705970
Tagesbetreuung Haus-Vergiss-mein-nicht	06352/70597-13
Alltagsbegleiter Kirchheimbolanden	06352/7190988

#### Beratungsdienste

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-West, Rockenhausen	06361/4590739
Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost, Kirchheimbolanden	06352/7190619
Gemeindeschwester plus Eva Müller, Donnersbergkreis	0162/3341419
Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V., Beratungszentrum Kaiserslautern	0631/4147230
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Caritas-Zentrum Kaiserslautern, Außenstelle Kirchheimbolanden	0631/361200
Sozial- und Lebensberatungsstelle des Diakonischen	06352/7532570
Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V. Diakonisches Werk Pfalz Schuldern- und Insolvenzberatung	06352/7532570
Selbsthilfegruppe für Personen mit Alkoholproblemen Frauenhaus Donnersberg	06364/1357 06352/4187
Opfertelefon Weißer Ring	116006
Weißer Ring Donnersbergkreis	06362/994288
Betreuungsverein Donnersberg e.V.	06361/3746
Gesprächskreis Depressionen	06351/1465399 oder 06302/3020
Selbsthilfegruppe „Alltagsbewältigung“ oder Selbsthilfegruppe „Sucht“	06357/509886 06361/9947167
Selbsthilfegruppe für Angehörige von Demenzerkrankten Viktoria.ginkel@pfalz.klinikum.de	06381/920980
Evan./Kath. Telefonseelsorge	0800/1110111
Al-Anon Angehörige von Alkoholikern	0151/21275368 und 06357/7415
VdK Donnersberg, Beratungsstelle Kirchheimbolanden	06352/7505610
VdK Donnersberg, Beratungsstelle Rockenhausen	06361/9941820

#### Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden 06352/40040

Verwaltungssitz Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden  
Internet: www.kirchheimbolanden.de  
E-Mail-Adresse: vg@kirchheimbolanden.de  
Öffnungszeiten:  
Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen  
Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Ruftakt bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis/  
DVG Donnersbergverkehrsgemeinschaft 06352/710192  
Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH Betrieb Alzey 0671/841200

#### Verbandsgemeindewerke

Strom	Pfalzwerke	0800/797777
	EWR Worms	0800/848484
Gas	Pfalzgas	0800/1003448
	EWR Worms	0800/848484
Frischwasser	WVR Bodenheim	06135/730
Notdienst außerhalb der Öffnungszeiten		06135/6500
Abwasser Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden		06352-7180191
Notdienst außerhalb der Öffnungszeiten		0171/6540510

## Nachrichten

aus der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Der Bürgerbus verbindet Menschen und lebt vom ehrenamtlichen Engagement.

# BÜRGERBUS

Mobil bleiben in unserer Verbandsgemeinde

Für die Ortsgemeinden: Bennhausen, Bischheim, Bolanden, Dannenfels, Gauersheim, Ilbesheim, Jakobsweiler, Kriegsfeld, Marnheim, Morschheim, Mörsfeld, Oberwiesen, Orbis, Rittersheim, Stetten und die Stadt Kirchheimbolanden

Wir fahren Sie kostenlos. Wir freuen uns über jede kleine Spende.

Reservierungen	Fahrzeiten
Montag und Mittwoch in der Zeit von 15:00 - 17:00 Uhr	Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:00 - 13:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr

Hotline: **06352 4004 144**

Wir holen Sie zuhause ab, bringen Sie zum Ziel und wieder nachhause

VG Kirchheimbolanden, Bürgerbus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden  
Telefon: 06352 4004 - 115 oder -125, E-Mail: buergerbus@kirchheimbolanden.de

Der Bürgerbus verbindet Menschen und lebt vom ehrenamtlichen Engagement.

# BÜRGERBUS

## Kommen Sie in unser Team!

### als Fahrer oder für unser Planungs- und Telefonteam

Sie haben Freude am Umgang mit Menschen und möchten sich ehrenamtlich für die Mobilität in Ihrer Region engagieren? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Der Bürgerbus der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden ist ein Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger, die nicht oder nur eingeschränkt auf den öffentlichen Nahverkehr zugreifen können. Der Bürgerbus bringt unsere Bürgerinnen und Bürger zu verschiedenen Zielen in der Verbandsgemeinde, wie z.B. Ärzten, Einkaufsmöglichkeiten, Behörden oder Freizeiteinrichtungen.

Der Bürgerbus wird von ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern gesteuert, die über eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B verfügen und eine spezielle Schulung erhalten. Außerdem werden sie von einem ehrenamtlichen Planungs- und Telefonteam unterstützt, das die Fahrten koordiniert und die Fahrgäste berät.

Wir suchen ständig neue ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für beide Bereiche, die uns mit ihrem Engagement und ihrer Zuverlässigkeit bereichern. Sie können sich ihre Einsatzzeiten flexibel einteilen.

Wenn Sie Interesse haben, Teil unseres Teams zu werden, melden Sie sich bitte bei:

**Bürgerbus: Tanja Heilmann**  
VG Kirchheimbolanden, Bürgerbus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden  
Telefon: 06352 4004 - 125, E-Mail: buergerbus@kirchheimbolanden.de

## Fragen und Antworten zur neuen Grundsteuer ab 2025

### Warum wird die Grundsteuer reformiert?

Weil die Bewertung des Grundbesitzes, auf der die Grundsteuer aktuell noch aufbaut, völlig veraltet ist. Das Bundesverfassungsgericht hat deshalb eine Besteuerung anhand aktuellerer Werte ab 2025 gefordert. Das wird auch passieren. In Rheinland-Pfalz gelten dafür die vom Bund beschlossenen Reformgesetze; ein abweichendes Landesmodell (wie z. B. in Bayern) gibt es hier nicht.

### Was bringt Ihnen persönlich die Grundsteuer überhaupt?

Die Einnahmen aus der Grundsteuer bleiben vor Ort und können flexibel eingesetzt werden. Mit Ihrer Grundsteuer werden Schulen, Kitas, Straßen und Spielplätze gebaut oder örtliche Kultur- und Sportangebote finanziert. Jeder Euro wird sozusagen vor Ort ausgegeben. Das, was Ihre Gemeinde/Stadt lebenswert macht, könnte ohne die Grundsteuer nicht finanziert werden. Sie zahlen die Grundsteuer also für die örtliche Gemeinschaft und damit auch „für sich selbst“.

### Wie läuft die Reform ab?

Die Finanzämter ermitteln derzeit die neuen Grundsteuerwerte. Aus diesen Werten und der gesetzlich festgelegten Steuermesszahl wird der Grundsteuer-Messbetrag errechnet. Dies ist ein eigener Verfahrensschritt, der mit dem Grundsteuer-Messbescheid abgeschlossen wird, den Sie von Ihrem Finanzamt bereits erhalten haben oder noch erhalten. Für Rückfragen oder Rechtsmittel sind insofern auch die Finanzämter zuständig.

Der Messbescheid ist verbindlich – auch für die Gemeinden, die davon nicht abweichen dürfen. Sie werden in einem letzten Schritt nur noch ihre Hebesätze an, um die endgültige Grundsteuer zu berechnen. Hebesätze gibt es vor Ort mindestens zwei: einen für die Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) und einen für die Grundsteuer B (Wohnen und Gewerbe). Optional kann ab 2025 noch ein dritter Hebesatz für unbebaute baureife Grundstücke beschlossen werden (Grundsteuer C). Die Hebesätze gelten jeweils für alle Steuerzahler einheitlich und werden für die neue Grundsteuer ab 2025 neu festgelegt.

### Was heißt das für Ihre Grundsteuer?

Wesentlich für Sie als Grundsteuerzahler ist die Wertentwicklung nach neuem Recht (im Vergleich zum bisherigen Recht, das bis einschließlich 2024 gilt). Ob Ihr Grundbesitz nach neuem Recht (also ab 2025) als besonders „wertvoll“, weniger „wertvoll“ oder eher durchschnittlich einzustufen ist, darüber entscheidet das neue Grundsteuerrecht des Bundes, das im Grundsteuer-Messbescheid des Finanzamts abgebildet ist.

Die Gemeinden haben auf diese Wertfeststellung keinen Einfluss. Mit den Hebesätzen werden alle neuen Werte nur noch gleichmäßig hochgerechnet. Das Verhältnis der neuen Werte untereinander, das sich aus dem reformierten Bundesrecht ergibt, wird durch diese Hochrechnung nicht mehr verändert.

### Muss ab 2025 mehr Grundsteuer bezahlt werden?

Ob Sie ab 2025 mehr Grundsteuer als zuvor bezahlen, hängt nach dem neuen Grundsteuerrecht des Bundes in erster Linie von der Wertentwicklung Ihres Grundbesitzes im Vergleich zum übrigen Grundbesitz innerhalb der Gemeinde ab. Stellt sich bei der Neubewertung heraus, dass Ihr Grundbesitz im Verhältnis stärker an Wert zugelegt hat (z. B. weil sich eine ehemals günstige Randlage zur mittlerweile gesuchten Wohnlage gewandelt hat), wird Ihre Grundsteuer wahrscheinlich steigen. Der Anstieg kann je nach Wertentwicklung deutlicher oder weniger stark ausfallen. Natürlich ist umgekehrt auch ein Absinken der einzelnen Steuerlast oder ein Gleichbleiben denkbar.

Weil sich mit der Reform sämtliche Grundsteuerwerte verändern, müssen alle Gemeinden ihre Hebesätze rechnerisch daran anpassen. Allerdings erhöht keine Gemeinde nur wegen der Reform ihr Grundsteueraufkommen! Ein weiterer Faktor bei der Berechnung der neuen Hebesätze ist der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich, der erreicht werden muss. Es fließen daher einige Faktoren in die Betrachtung und Gestaltung mit ein.

Die Neuberechnung ist notwendig, um das Grundsteueraufkommen stabil zu halten, das heißt nach der Reform in Summe ähnlich viel an Grundsteuer einzunehmen wie vorher. Die Einnahmen fließen etwa in Schulen, Kitas, Spielplätze und Straßen und werden hierfür dringend benötigt.

### Was bedeutet Aufkommensneutralität?

Der Begriff wird oft missverstanden. Er bedeutet nur, dass die

Gemeinde nach Umsetzung der Reform (das heißt im Jahr 2025) ihr Grundsteueraufkommen insgesamt stabil halten kann – also im Jahr 2025 ähnlich viel an Grundsteuer einnimmt wie in den Jahren vor der Reform. Die Reform als solche ist also kein Grund dafür, dass sich das Aufkommen verändert.

Aufkommensneutralität bedeutet jedoch **nicht**, dass Ihre individuelle Grundsteuer gleich bleibt. Denn wenn die Neubewertung ergibt, dass Ihr Grundbesitz vergleichsweise stark an Wert zugelegt hat, dann steigt dafür künftig die Grundsteuer – auch wenn sich das Gesamtaufkommen vor Ort nicht erhöht.

Für die eigentlich interessante Frage „Muss ich ab 2025 mehr Grundsteuer bezahlen?“ kommt es also in erster Linie auf die Wertentwicklung an.

### Wann steht Ihre neue Grundsteuer fest?

Mit Versand der Grundsteuer-Bescheide für das Jahr 2025. In der Zwischenzeit schließen die Finanzämter die noch ausstehenden Bewertungen ab. Anschließend können die Gemeinden ihre Hebesätze rechnerisch an die neuen Werte anpassen. Erst dann kann die neue Grundsteuer für jeden individuell berechnet werden. Bis dahin braucht es also noch etwas Geduld.

### Dürfte das Grundsteueraufkommen in 2025 überhaupt erhöht werden?

Dies ist rechtlich in jedem Falle zulässig. Es bleibt jedoch dabei: Keine Gemeinde erhöht wegen der Reform das Grundsteueraufkommen! Allerdings kann es vor Ort notwendig sein, unter anderen Gesichtspunkten (also unabhängig von der Reform) die Grundsteuer insgesamt angemessen anzuheben. Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, ihre Haushalte auszugleichen. Reichen die Finanzmittel zur Erfüllung ihrer aktuellen Aufgaben nicht aus – z. B. weil dringend eine Schulsanierung ansteht oder die Kindertagesstätte erweitert werden muss –, muss auch über angemessene Steuererhöhungen nachgedacht werden. Dies kann allerdings jederzeit passieren und hat nichts mit der Umsetzung

der Grundsteuerreform zu tun.

### Handeln Gemeinden, die das Aufkommen angemessen erhöhen, gerecht?

Sie können sich sicher sein, dass keine Gemeinde Steuererhöhungen leichtfertig beschließt. In den Räten, die diese Entscheidung zu treffen haben, sitzen Bürgerinnen und Bürger wie Sie, die sich ehrenamtlich für ihre Gemeinde engagieren und übrigens auch selbst Steuerzahler sind. Gerade wenn es im Jahr 2025, in dem „ganz Deutschland“ auf die Entwicklung der Grundsteuer in den einzelnen Bundesländern schaut, zu einer Anhebung des Gesamtaufkommens kommen sollte, können Sie darauf vertrauen, dass sich die Gemeinde die Entscheidung alles andere als leicht gemacht hat.

Zugleich bleibt auch festzuhalten, dass die Auswirkung einer (selbst deutlichen) Erhöhung auf Ihre individuelle Grundsteuer moderat bliebe. Denn eine Erhöhung des Grundsteueraufkommens verteilt sich gleichmäßig auf alle Grundsteuerzahler innerhalb der Gemeinde. Für den Einzelnen macht dies in aller Regel nur einen überschaubaren Betrag aus. Wenn sich die individuelle Grundsteuer einzelner Steuerzahler in 2025 (im Vergleich zu den Vorjahren) dagegen sehr deutlich erhöht, wird dies vor allem an der Neubewertung auf Basis des reformierten Bundesrechts liegen.

Quelle: Gemeinde- und Städtebund



## INFORMATION

Aufgrund vorangegangener Gemeinde-/ Stadtratsbeschlüsse wurden die Hebesätze für die Grundsteuer wie folgt festgesetzt:

Gemeinde/Stadt	Grundsteuerhebesätze 2023		Grundsteuerhebesätze 2024	
	A	B	A	B
Bennhausen	360%	500%	360%	519%
Bischheim	345%	465%	345%	500%
Bolanden	320%	440%	345%	500%
Dannenfels	370%	500%	370%	500%
Gauersheim	345%	465%	345%	500%
Ilbesheim	360%	500%	360%	500%
Jakobsweiler	370%	475%	370%	500%
Kirchheimbolanden	345%	465%	345%	500%
Kriegsfeld	345%	465%	345%	500%
Marnheim	345%	500%	345%	500%
Mörsfeld	370%	465%	370%	500%
Morschheim	350%	428%	350%	452%
Oberwiesen	370%	475%	370%	500%
Orbis	345%	465%	345%	465%
Rittersheim	345%	465%	345%	500%
Stetten	350%	500%	350%	500%

Stand: 01.01.2024

Bei Rückfragen steht Ihnen Ihre Veranlagungsstelle unter der Telefonnummer 06352/4004-504 oder per E-Mail: abgaben@kirchheimbolanden.de gerne zur Verfügung.

## Anmeldung Schulanfänger - Kann-Kinder – Schuljahr 2024/2025



Linsenspfad 4 | 67292 Kirchheimbolanden | Fon 06352 – 3674 | Fax 06352 – 749 878 | sekretariat@grundschule-kirchheimbolanden.de

Die Eltern der sog. „Kann-Kinder“ (geb. 01.09. – 31.12.2018) werden per Anschreiben durch die Verbandsgemeindeverwaltung wie folgt informiert: Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter bzw. die

Schulleiterin im Benehmen mit dem Schularzt bzw. der Schularztin. Wir bitten Sie, sich – zwecks einer Terminvereinbarung in den nachstehenden Zeiträumen – mit Frau Groth im Sekretariat der Grundschule Kirchheimbolanden  
Tel.: 06352 – 36 74 (Mo. - Fr.: 08.30 – 11.30 Uhr) in Verbindung zu setzen:  
Anmeldezeiträume sind:  
Dienstag, den 20.02. von 08.00 – 10.00 Uhr  
Mittwoch, den 21.02. von 08.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag, den 22.02. von 13.15 – 16.15 Uhr

## Ausgabe von Gelben Säcken bei der Kreisverwaltung und den Verbandsgemeinden



Immer wieder müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Donnersbergkreis und der Verbandsgemeinden Bürgerinnen und Bürger vertragen, wenn diese mit dem Wunsch nach Gelben Säcken in das Kreishaus in Kirchheimbolanden oder in die Verbandsgemeindeverwaltungen kommen. Auch wenn der Ärger verständlich ist, gilt zu beachten, dass es sich bei der Ausgabe von Gelben Säcken an Bürgerinnen und Bürger um einen freiwilligen Service seitens der Verwaltungen handelt. Die Zuständigkeit liegt bei „Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH (DSD)“. Die Gelben Säcke können nur über das vom Dualen System Deutschland beauftragte Unternehmen bezogen werden. Die Verwaltungen bieten den Service der Ausgabe von Gelben Säcken gerne an, aber trotz rechtzeitiger Anmeldung des Bedarfs erhalten auch das Kreishaus und die Verbandsgemeindeverwaltungen die Wertstoffsäcke leider oft verspätet und in nicht ausreichender Menge. Die Kreisverwaltung hat diese

inakzeptable Situation sowohl bei der Firma Spira als auch beim Dualen System Deutschland angeprangert und zur Abhilfe aufgefordert. Wir haben leider keine unmittelbare Handlung, werden aber weiter auf eine Besserung der Situation drängen. Die Verwaltungen bitten darum, Beschwerden direkt an die zuständigen Stellen zu richten.

Hierfür gibt es die folgenden Telefonnummern:  
Firma „Spira Containerdienst & Erdbau GmbH“: 0800 0010-227  
„Grüner Punkt – Duales System Deutschland GmbH“: 02203 937-136  
Sofern in den Verwaltungen Gelbe Säcke verfügbar sind, kann pro Person nur eine Rolle ausgegeben werden, denn es soll sichergestellt werden, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger die Wertstoffsäcke erhalten. Wir bitten um Verständnis.

### Bolanden

Ortsbürgermeister Armin Juchem, mail@gemeinde-bolanden.de

## Heringssessen in Bolanden

Auch in diesem Jahr am 14. Februar 2024 (Aschermittwoch) gibt es wieder das Heringssessen im Bürgerhaus Bolanden von 11:00 Uhr bis ca. 22:00 Uhr.

Es werden auch Alternative angeboten.

Ab 13:00 Uhr Kaffee und Kuchen

Es freut sich auf Ihr Kommen der Männerchor Bolanden



Quelle: Photocrew

### Stadt Kirchheimbolanden

Dr. Marc Muchow, stadtbuergemeister@kirchheimbolanden.de

## Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

### Glatteis-Verkehrsunfall auf der L 386 am 23.01.2024

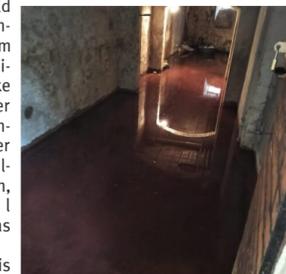
Während des angekündigten Glatteises die Feuerwehr glücklicherweise ohne Einsätze, ereignete sich am 23.1.2024 gegen 5:33 Uhr auf der L 386 Kirchheimbolanden Richtung Bastenhaus ein Verkehrsunfall, an dem ein LKW und zwei Pkw beteiligt waren. Zunächst wurde auch eine eingeklemmte Person gemeldet. Aufgrund der kalten Frühtemperaturen hat sich auf der Fahrbahn eine spiegelglatte Fläche gebildet, die zu dem Unfall führte. Die eintreffenden Einsatzkräfte der Feuerwehren Dannenfels Bannhausen und Kirchheimbolanden fanden an der Einsatzstelle zwei im Graben liegende Pkw sowie einen beschädigten LKW vor. Glücklicherweise waren alle Personen aus den Fahrzeugen, so dass eine Menschenrettung nicht mehr erforderlich war. Die Einsatzstelle wurde durch eine Vollsperrung der Straße abgesichert, die Batterie abgeklemmt und der Brandschutz sichergestellt. Gleichzeitig wurde die Straßenmeisterei zum Abstreuen der Fahrbahn alarmiert. Für die insgesamt 31 Einsatzkräfte war der früh morgendliche Weckruf um 7:28 Uhr beendet.



Fotos(3):FFW

### Wasserrohrbruch in Mörsfeld am 22.01.2024

Die Alarmierung zu Wasserrohrbrüchen ist nach einer Kälteperiode wie wir sie gerade hatten, eigentlich Routine für die Feuerwehr. Meist sind in unbewohnten Häusern nicht abgestellte Wasserleitungen geplagt und haben Keller oder sogar Wohnräume unter Wasser gesetzt. Der Einsatz am 22. Januar begann um 10:30 Uhr durch einen Anruf in der Feuerwehr Kirchheimbolanden der mit dem Meldebild: Wasserrohrbruch, Wasserversorger ist vor Ort aber es kommt Öl mit. Die aus der Feuerwehreinsatzzentrale alarmierten Wehren aus Mörsfeld, Kriegsfeld und Kirchheimbolanden finden in einem Einfamilienhaus einen bis zur Decke vollgelaufenen Keller vor. Durch das eindringende Wasser sind vermutlich Öltanks umgefallen, und etwa 700-1000 l Öl ausgelaufen. Das Öl-Wassergemisch steht tatsächlich bis zur Kellerdecke. Während des Anrückens, wird auch im Nachbaranwesen Wasser im Keller festgestellt auf dem eine rosafarbene Flüssigkeit steht. Die Abwasserwerke werden informiert, da die biologische Stufe der Kläranlage durch den Ölauslauf stark bedroht ist. Zunächst werden Ölsperren erstellt, um ein Eindringen von Öl in die Kläranlagen zu verhindern. Auch der Bachlauf unterhalb des Anwesens wird auf einen Öleintrag hin kontrolliert. Da es im Nachbargebäude stark nach Heizöl riecht, wird die Messeinheit des Donnersbergkreises alarmiert. Dem Nachbarn wird nach der Messung bis zum Abklingen der Geruchsbelästigung eine Querlüftung



und nur beschränkter Aufenthalt im Gebäude empfohlen. Ebenso wird darauf hingewiesen sich bei körperlichen Beschwerden wie zum Beispiel Kopfschmerzen, mit dem Gesundheitsamt oder dem Hausarzt weiter zu beraten zu lassen. Zur Aufnahme der Flüssigkeit wird ein Saugwagen angefordert und bereitgestellt. Insgesamt müssen etwa 10 m³ Flüssigkeit im Nachbaranwesen sowie ca. 30 m³ aus dem Schadensobjekt aufgenommen werden.

Obwohl bereits zu Beginn des Einsatzes die Stromversorgung im betroffenen Gebäude unterbrochen wurde, dringt plötzlich aus dem Kellerraum Rauch. Bei einer Nachfrage beim Energieversorger ergibt sich, dass im Keller bereits eine neue Versorgungsleitung zum Rückbau des Dachständers auf dem Gebäude liegt. Der Energieversorger wird zur Abstellung der Stromversorgung angefordert, dieser muss den ganzen Straßenzug stromlos schalten. Der Einsatz dauert bis 20:30 Uhr an. Insgesamt sind 36 Feuerwehrangehörige im Einsatz. Ein Schaden an der Kläranlage kann abgewendet werden. Die Kontrolle der Ölsperren wird nach dem Einsatz noch einige Tage ggf. Wochen von der Feuerwehr kontrolliert dabei wird das vom Bindemittel aufgenommene Öl abgeschöpft.



Fotos(4):FFW



### Stellenausschreibungen



## Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Bei der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

### Sachbearbeiter (m/w/d) Ordnungs- und Schulverwaltung

zu besetzen. Es handelt sich um eine befristete Stelle für die Dauer der schwangerschaftsbedingten Abwesenheit einer Stammkraft.

Mehr Informationen erhalten Sie auf der Website der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden unter:  
[www.kirchheimbolanden.de/stellenausschreibungen](http://www.kirchheimbolanden.de/stellenausschreibungen)





## Museum im Stadtpalais Kirchheimbolanden

### 22. Februar, 18.30 Uhr

#### Vortrag im Museum im Stadtpalais

"Wenn Georg von Neumayer das erlebt hätte..."



Frau Dr. Ursula Sttwe, Chirurgin und ehemalige Präsidentin der Landesärztekammer Hessen, verbrachte im Auftrag des Alfred-Wegener Instituts 14 Monate als Stationsleiterin und Ärztin auf der deutschen Antarktisstation "Neumayer II". Eine zweite Reise ins Ewige Eis als Schiffsärztin auf dem deutschen Forschungsschiff "Polarstern" brachte sie zur Nachfolgestation "Neumayer III", benannt nach dem Visionär und Ehrenbürger Kirchheimbolandens Georg von Neumayer. Sie wird uns von ihren Reisen und Abenteuern berichten.



**Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden**

Bei der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

**Aufsichtskraft in der Funktion eines Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d) oder eines Rettungsschwimmers (m/w/d)**

zu besetzen. Es handelt sich um eine befristete Vollzeitstelle.

Mehr Informationen erhalten Sie auf der Website der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden [www.vg-kirchheimbolanden.de](http://www.vg-kirchheimbolanden.de) folgen Sie dem Link: Stellenanzeigen




### Stellenausschreibung



Die Ortsgemeinde Oberwiesen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

#### Gemeindearbeiter (m/w/d)

für alle in der Ortsgemeinde anfallenden Arbeiten. Dazu gehören Hausmeister Tätigkeiten in der Kita und in der Gemeindehalle.

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 24,00 Stunden. Die Eingruppierung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wünschenswert für die Einstellung ist eine abgeschlossene Ausbildung als Anlagemechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder eine artverwandte Ausbildung. Des Weiteren ist der Besitz des Führerscheins der Klassen B und BE notwendig. Kenntnisse im Umgang mit Traktoren sowie land- bzw. forstwirtschaftlichen Geräten werden vorausgesetzt.

Für die Besetzung der Stelle wünschen wir uns weiterhin einen Mitarbeiter (m/w/d) mit handwerklichem Geschick, Flexibilität, Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein.

Sie fühlen sich angesprochen? Dann richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse und Lichtbild) bitte **bis spätestens 20.02.2024** an die Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden oder per E-Mail an: [personal@kirchheimbolanden.de](mailto:personal@kirchheimbolanden.de) Für Fragen stehen wir gerne unter Tel. 06352-4004-112 zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass wir Bewerbungen in elektronischer Form ausschließlich im PDF-Format ohne aktive Inhalte (Makros/Scripte) annehmen und verarbeiten können. Fassen Sie bitte alle Dokumente in eine PDF-Datei zusammen.

**Hinweise zum Datenschutz:** Informationen zur Verarbeitung Ihrer Bewerbungsdaten durch die Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden finden Sie unter: [https://www.kirchheimbolanden.de/de/datei/anzeigen/id/57782,1171/informationspflicht\\_nach\\_art\\_13\\_der\\_datenschutzgrundverordnung\\_dsgvo\\_fuer\\_bewerbungsverfahren.pdf](https://www.kirchheimbolanden.de/de/datei/anzeigen/id/57782,1171/informationspflicht_nach_art_13_der_datenschutzgrundverordnung_dsgvo_fuer_bewerbungsverfahren.pdf) Alternativ können Sie sich auch unter Tel. 06352/4004-112 oder per E-Mail: [personal@kirchheimbolanden.de](mailto:personal@kirchheimbolanden.de) an die zuständigen Sachbearbeiter wenden.

### Stellenausschreibung



#### Wir suchen Sie!

Die Ortsgemeinde Oberwiesen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für ihre eingruppierte Kindertagesstätte zwei

#### staatlich anerkannte Erzieher (m/w/d) oder eine sonstige pädagogische Fachkraft im Sinne der Fachkräftevereinbarung (m/w/d).

**Wir bieten:**  
-eine unbefristete Stelle mit 20,00 Wochenarbeitsstunden und eine unbefristete Stelle mit 15,00 Wochenarbeitsstunden  
-Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)  
-Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten  
-ein motiviertes Team  
-Jahressonderzahlung  
-betriebliche Altersvorsorge

**Das bringen Sie mit:**  
-Teamfähigkeit  
-Spaß an der Arbeit mit Kindern  
-Zuverlässigkeit  
-Kreativität

Sie fühlen sich angesprochen? Dann richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse und Lichtbild) bitte **bis spätestens 20.02.2024** an die Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden oder per E-Mail an: [personal@kirchheimbolanden.de](mailto:personal@kirchheimbolanden.de) Für Fragen stehen wir gerne unter Tel. 06352-4004-124 zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass wir Bewerbungen in elektronischer Form ausschließlich im PDF-Format ohne aktive Inhalte (Makros/Scripte) annehmen und verarbeiten können. Fassen Sie bitte alle Dokumente in eine PDF-Datei zusammen.

**Hinweise zum Datenschutz:** Informationen zur Verarbeitung Ihrer Bewerbungsdaten durch die Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden finden Sie unter: [https://www.kirchheimbolanden.de/de/datei/anzeigen/id/57782,1171/informationspflicht\\_nach\\_art\\_13\\_der\\_datenschutzgrundverordnung\\_dsgvo\\_fuer\\_bewerbungsverfahren.pdf](https://www.kirchheimbolanden.de/de/datei/anzeigen/id/57782,1171/informationspflicht_nach_art_13_der_datenschutzgrundverordnung_dsgvo_fuer_bewerbungsverfahren.pdf) Alternativ können Sie sich auch unter Tel. 06352/4004-112 oder per E-Mail: [personal@kirchheimbolanden.de](mailto:personal@kirchheimbolanden.de) an die zuständigen Sachbearbeiter wenden.

### Weiterbildung



**ZEIT FÜR MICH!**

Kursnummer	Kurstitel	Beginn	Zeit
24-131005N	Hatha-Yoga für Anfänger und Geübte II	14.02.2024	18:45
24-131013N	Tai Chi Chuan Meditation in Bewegung -Einführung-	14.02.2024	18:00
24-131015N	Tai Chi Chuan Yang- Stil Lange Form- Fortgeschrittene	14.02.2024	19:00
24-131006N	Hatha-Yoga für Anfänger und Geübte III	15.02.2024	18:30
24-146004K	English Refresher - Englisch Sprachkenntnisse auffrischen	15.02.2024	10:00
24-127004E	Kinder-Malkurs "Klecksgespenster und Kritzelmonster"	16.02.2024	15:00
24-128001K	Perlenarm- und Fußbänder (z.B. als Ostergeschenk) gestalten Kinder ab 6 J.	16.02.2024	14:00
24-132001E	Ganzkörpertraining mit Elementen aus dem Yoga	16.02.2024	18:30
24-131002K	Progressive Muskelrelaxation PMR nach Edmund Jacobsen	17.02.2024	09:30
24-131006K	"Sonnengruß nach Sivananda-Tradition" Schritt für Schritt erlernen	17.02.2024	09:00
24-146001W	Englisch für Anfänger - A1.1	19.02.2024	17:00
24-127002E	Aquarell- Form und Farbe für Anfänger und Geübte	20.02.2024	18:30
24-132002N	Feldenkreis II	20.02.2024	18:00
24-151001W	Smartphone und Tablet für Senioren - Aufbaukurs	20.02.2024	14:30
24-151002W	Smartphone und Tablet für Senioren - Intensivkurs	20.02.2024	16:30
24-131000K	Tai Chi Chuan für Fortgeschrittene	21.02.2024	18:30
24-132010N	Engpass-Dehnübungen und Faszien-Rollmassage nach Liebscher & Bracht	21.02.2024	18:00
24-151000K	Erste Schritte am PC und im Internet	21.02.2024	18:00
24-134001G	Homöopathie 1. Abend- Einführung in die klassische Homöopathie	22.02.2024	19:30
24-125005W	Orientalischer Tanz für Erwachsene/Einsteiger	27.02.2024	17:30
24-125006W	Orientalischer Tanz für Erwachsene - Fortgeschrittene/Geübte	27.02.2024	19:00
24-125007W	Orientalischer Tanz Kinder 4-6 Jahre	29.02.2024	15:00
24-125008W	Orientalischer Tanz für Kinder 6-12 Jahre	29.02.2024	16:00
24-134002G	Homöopathie 2. Abend - Erkältung, Grippe und Co	29.02.2024	19:30
24-127002K	Handlettering - Osterkarten für Kinder ab 8 Jahren	01.03.2024	14:00
24-132005K	Online-Kurs: Beckenbodentraining nach CANTIENICA® Methode	02.03.2024	11:00
24-135001N	Bierbraukurs Grundlagen halbautomatische Kleinbrauanlage	02.03.2024	10:00
24-134003G	Homöopathie 3. Abend - Erste Hilfe mit klassischer Homöopathie	07.03.2024	19:30
24-128003K	Traumfänger für Kinder ab 8 Jahren	08.03.2024	14:00



Telefonische Beratung unter:

Kurse mit Endung D/K - Außenstelle Kirchheimbolanden: 06352/710-108  
 Kursnummern mit Endung E - Außenstelle Eisenberg: 06351/407-413  
 Kursnummern mit Endung G - Außenstelle Göllheim: 06351/490-929  
 Kursnummern mit Endung N - Außenstelle Nordpfälzer Land: 06302/1309



**Impressum Amtsblatt der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden**

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Bürgermeisterin Sabine Wienpahl, (V.i.S.d.P.), Neue Allee 2, Tel. 06352 - 4004-0.

Verlag:  
SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG.  
Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: PVG Ludwigshafen,  
zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0631 3737-260

Das Amtsblatt Kirchheimbolanden erscheint wöchentlich freitags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Kirchheimbolanden wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden verteilt.

Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Ende des Amtsblatt Kirchheimbolanden